

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	12.03.2015

Schwimmunterricht der städtischen Grundschulen

Sachverhalt:

Nach dem Brand des städtischen Hallenbades wurde durch die Leitungen der Grundschulen die Sicherstellung des Schwimmunterrichts in auswärtigen Schwimmbädern angeregt. Diesbezüglich wurden verschieden Überlegungen angestellt und auch Angebote eingeholt. Schließlich wurde durch den Stadtsportverband (SSV) auf freie Kapazitäten im Schwimmbad "In de Bende" in NL-Landgraaf aufmerksam gemacht.

Zur Bedarfsanalyse fand am 29.01.2015 eine außerordentliche Schulleiterkonferenz mit den Grundschulleitungen statt. Zu diesem Zeitpunkt bekundeten alle Leiterinnen und Leiter konkretes Interesse an der Durchführung von Schwimmunterricht in auswärtigen Bädern. Bis auf die Grundschulen in Würm und Immendorf beabsichtigen die Schulleitungen, von dem Angebot in Landgraaf Gebrauch zu machen. Für die Kath. Grundschule Würm könnte ein Angebot in Linnich, für die Kath. Grundschule Immendorf in der Kleinschwimmhalle Siersdorf wegen der örtlichen Nähe geeigneter sein.

Aufgrund der Fahrzeit, die durch die Konrektorin der Gem. Grundschule - Europa-Grundschule mit 14 Minuten (einfache Fahrt) von Geilenkirchen nach Landgraaf ermittelt wurde, ergäbe sich rechnerisch eine Wasserzeit von etwa 30 Minuten. Diese ist nach Meinung der Grundschulleitungen ausreichend, soweit der Schwimmunterricht bis auf weiteres auf die vierten Klassen beschränkt wird. Kinder der vierten Klasse seien in der Regel in der Lage, sich selbstständig und auch schnell abzutrocknen und umzuziehen.

Die Größe des "Instruktionen-Bades" in Landgraaf, welches als Lehrschwimmbecken ausgelegt ist, eignet sich aufgrund seiner Größe (2 x 15 m) für die Beschulung *eines* Klassenverbandes. Die Anwesenheit eines optional (und kostenpflichtig) zu buchenden Schwimmmeisters ist nach Einschätzung des Schulamtes für den Kreis Heinsberg nicht erforderlich; eine abschließende Stellungnahme der Unfallkasse NRW steht allerdings noch aus. Bei der folgenden Kostenermittlung wurden die zusätzlichen Aufwendungen für einen Schwimmmeister *nicht* einbezogen.

Im Gegensatz zu der Nutzung eines eigenen Schwimmbades entstehen für die Nutzung auswärtiger Schwimmbäder neben erweiterten Fahrkosten auch Eintrittsgelder. Zur Ermittlung der Fahrkosten wurden Angebote der West Energie und Verkehr GmbH eingeholt. Die Fahrten müssten, wie auch in früheren Zeiten zum städtischen Hallenbad, mit Schülerspezialverkehr sichergestellt werden. Hierbei entstünden je teilnehmende Schulklasse wöchentlich eine Bring- und Abholfahrt.

Unter Berücksichtigung der vierten Jahrgänge der städtischen Grundschulen, bezogen auf das Schuljahr 2015/2016, errechnen sich folgende wöchentliche Kosten:

Schule	Anzahl ler/innen	Schü-	Schwimm- bad	Eintrittsgel- der	Buskosten (Hin- und Rückfahrt inkl. Leer- fahrten)
Kath. Grundschule Geilenkirchen		4a: 28 4b: 27 4c: 29	In de Bende (Abrech- nung: Stunde)	42,25 Euro 42,25 Euro 42,25 Euro	140,46 Euro 140,46 Euro 140,46 Euro
Gem. Grundschule - Europa- Grundschule		4a: 27 4b: 26	In de Bende (Abrech- nung: Stunde)	42,25 Euro 42,25 Euro	141,92 Euro 141,92 Euro
Kath. Grundschule Teveren		4: 29	In de Bende (Abrech- nung: Stunde)	42,25 Euro	140,61 Euro
Gem. Grundschule Gillrath		4: 28	In de Bende (Abrech- nung: Stunde)	42,25 Euro	166,60 Euro
Kath. Grundschule Würm		4a: 15 4b: 22	Linnich (Abrech- nung: Stunde)	15,00 Euro 15,00 Euro	197,58 Euro 197,58 Euro
Kath. Grundschule Immendorf		4: 19	Siersdorf (Abrech- nung: Monat*)	31,25 Euro	187,01 Euro
Gesamtkosten				357,00 Euro	1.594,60 Euro
Summe				1.951,60 Euro/Woche	

*Siersdorf: monatlich 125,00 Euro für den angefragten Stundenbedarf, dividiert durch 4 Wochen = 31,25 Euro

Ausgehend von 40 Schulwochen bzw. 10 Monaten errechnen sich **jährliche Kosten in Höhe von 78.064,00 Euro.**

Diesen Kosten gegenüberzustellen sind die Kosten, die für die Beförderung Geilenkirchener Grundschulkinder zum städtischen Hallenbad entstanden (Eintrittsgelder fielen nicht an).

Lt. Preisauskunft der Fa. West Energie und Verkehr GmbH lägen die monatlichen Kosten für die Beförderung Geilenkirchener Grundschüler zum städtischen Hallenbad bei monatlich 2.867,16 Euro (Stand: Januar 2013, somit ohne zwischenzeitlich erfolgte Preiserhöhungen), umgerechnet auf 10 Monate bei **28.671,60 Euro**.

Unter Berücksichtigung der Eintrittsgelder käme man bei dem Besuch auswärtiger Schwimmbäder auf Mehraufwendungen im Vergleich zur Nutzung des eigenen Bades in Höhe von jährlich etwa **50.000,00 Euro**. Hierzu ist anzumerken, dass die früher entstandenen Fahrkosten bereits nicht mehr im Haushalt eingeplant wurden und somit Gesamtkosten in Höhe von etwa **80.000,00 Euro** einzuplanen wären.

Die Erteilung von Schwimmunterricht ist nicht verbindlich

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss möge beschließen, ob die Durchführung von Schwimmunterricht in auswärtigen Schwimmbädern befürwortet und dem Stadtrat vorgeschlagen werden soll, über die Bereitstellung der zusätzlichen Kosten zu entscheiden.

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Herr Jung, 02451/629407)